



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Oberverwaltungsgericht
Az.: 082-5/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

25. April 2014

Rundschreiben Nr. 197/2014

Bericht über die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2013

Kurzfassung:

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt hat den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2013 veröffentlicht. Der Bericht enthält neben einem Überblick über die aktuelle Geschäftslage in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt eine Zusammenstellung wichtiger Entscheidungen, die im Jahr 2013 getroffen wurden sowie eine Vorschau auf Verfahren, welche im Jahr 2014 entschieden werden sollen.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt hat den Bericht über die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 (**Anlage**) veröffentlicht.

Zunächst bereitet der Geschäftsbericht die Geschäftsentwicklung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Jahr 2013 auf. Die Zahl der Eingänge beim Oberverwaltungsgericht ist gegenüber derjenigen des Jahres 2012 um ca. 500 Verfahren auf 995 Verfahren zurückgegangen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei den Zulassungs- und Berufungsverfahren beträgt 9 Monate, in den erstinstanzlichen Verfahren 15 Monate.

Bei den Verwaltungsgerichten Halle und Magdeburg sind insgesamt ca. 5.500 Eingänge zu verzeichnen (ca. 600 Verfahren mehr als 2012). Auffallend ist, dass die Asylverfahren von 788 im Jahre 2012 auf 1.191 im Jahre 2013 gestiegen sind.

Im Weiteren erfolgt eine Zusammenstellung wichtiger Entscheidungen der Verwaltungsgerichte im Geschäftsjahr 2013 sowie ein Ausblick auf das Geschäftsjahr 2014.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Aus unserer Sicht sind dabei insbesondere folgende Entscheidungen hervorzuheben:

- Übertritt von Bundesbeamten einer Arbeitsagentur in den Dienst eines kommunalen Trägers gemäß § 6 c SGB II (nicht rechtskräftig), Seite 4,
- (keine) Schülerbeförderungskosten bei Besuch einer Regelgrundschule in einem anderen Landkreis auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, Seite 10f,
- Ausübung der Rechtsaufsicht im Rahmen der Schulaufsicht durch die Kommunalaufsichtsbehörden, Seite 16,
- Grundsteuersätze nach Eingemeindung, Seite 20,
- (kein) Schadensersatzanspruch gegen Bürgermeister, Seite 23f.

Der Geschäftsbericht kann auch über die Internetseite des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt

www.justiz.sachsen-anhalt.de/ovg

unter der Rubrik „Wir über uns“ abgerufen werden.



Theel

Anlage

(nur digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)